

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1051

vom 18. April 1978

Aufnahme der Liegenschaft Hauptstrasse 30, Arisdorf in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus an der Hauptstrasse liegt im Unterdorf von Arisdorf am Dorfeingang von Giebenach her oberhalb der Mühle. Nach der Jahreszahl am Hauseingang des Wohnteils wurde es im Jahre 1820 erbaut. Die Initialen HK sind die Namen des damaligen Besitzers Haumüller-Kiefer. Der Oekonomie teil dürfte aufgrund der Jahreszahl 1828 und denselben Initialen HK etwas später erbaut worden sein. In den 50iger Jahren unseres Jahrhunderts wurde auf der Ostseite an den Giebel des Wohnteils ein unschöner Anbau angehängt, der einen grossen Teil des Giebels mit den Lauben verdeckte. Anlässlich der Restaurierung des Hauses wurde dieser Anbau abgebrochen, so dass die Giebel front mit der zweigeschossigen Laube wieder voll zur Geltung kommt.

Das langgestreckte Gebäude besteht aus einem zweigeschossigen Wohnteil, einer Oekonomie und einem Wagenschopf, die alle unter einem steilen Satteldach vereint sind. Der Wohnteil besitzt auf der Strassenseite zwei Fensterachsen mit rechteckigen Fenstern und auf der Gartenseite drei Fensterachsen mit stichbogigen Fenstern. Auch der ehemalige Wohneingang am Giebel ist stichbogig und besitzt profilierte Basen sowie die Jahreszahl 1820 mit den Initialen HK im Sturz. Da das Haus freisteht, kommt nun nach Abbruch des Anbaus die Giebel front mit den Lauben und der Holzverkleidung zu einer einmaligen Wirkung. Die anschliessende Oekonomie beginnt auf der Strassenfront mit dem Scheunentorbogen, der im Schluss-Stein die Jahreszahl 1828 und die Initialen HK zeigt. Der Bogen ruht auf Kämpfern und entspricht damit den klassizistischen Scheunentorbogen. Daneben liegt der ehemalige Stall mit Fenster und Eingang, heute der Wohneingang. Daran fügt sich der Schopf, der auf dieser Seite mit Holz verkleidet ist. Auf der Gartenfront sind im Bereich der Oekonomie geringfügige

Veränderungen vorgenommen worden. Eine verglaste Bogenöffnung beleuchtet das ehemalige Tenn und schmale Schlitzfenster das Obergeschoss. Anschliessend sind einige stichbogige Fenster hinzugefügt worden, damit die neuen Räume über dem Stallteil beleuchtet werden konnten. Der Wagenschopf mit der Einfahrt ist in seinem ursprünglichen Zustand erhalten geblieben.

Das ehemalige Bauernhaus stammt aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts und weist deshalb neben spätbarocken Formen wie die stichbogigen Fenster auch klassizistische Elemente wie das Scheunentor auf. Es entstand in einer Zeit, da in Arisdorf zahlreiche ältere Häuser erneuert worden sind und auch zahlreiche Neubauten entstanden. Typisch für die damaligen Bauernhäuser sind die stattlichen Proportionen und der Wagenschopf. Als älteres Element ist die Holzverschalte Giebelfront mit den Lauben zu bewerten, denn diese Giebellauben waren im Baselbiet seit dem 16. Jahrhundert sehr beliebt und hielten sich bis ins 19. Jahrhundert hinein. Sie entwickelten sich aus praktischen Gründen zu wesentlichen Bauelementen, die auch dominierend wirken können, wie dies hier der Fall ist. Als Vergleich dazu oder als Beispiel der Entwicklung dieser Lauben könnte das Pfarrhaus in Arisdorf dienen, das auf zwei Fassadenseiten sehr grosse Laubenbauten aufweist.

Das spätbarocke, zum Teil bereits klassizistische Bauernhaus ist heute dank der Freilegung der Giebelfront zu einem bemerkenswerten Gebäude in Arisdorf geworden. Ausserdem ist hier im Gegensatz zu anderen Umbauten oder Restaurierungen auch das Innere nicht ausgehöhlt, sondern restauriert worden, so dass hier das Stichwort Fassadendenkmalpflege sicher fehl am Platze wäre. Es zeigt somit, dass es durchaus möglich ist, beim Umbau eines alten Bauernhauses zu Wohnzwecken sowohl die äussere als auch die innere Substanz zu erhalten, wenn bei der Bauherrschaft und beim Architekten das nötige Verständnis dazu vorhanden ist, wie das hier der Fall war.

Der Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] und der Gemeinderat Arisdorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Hauptstrasse 30, gelegen auf Parzelle Nr. 4600 in Arisdorf, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 30, Arisdorf
Gemeinderat Arisdorf
Polizeidirektion
Polizei kommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizei amt (2)
- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

